

mühs. & Holzeisternen, besond. d. 30. Aufsatz,
den (h. 8. pag. 88.) abzulegen.

Lass die Bestimmungen dieses Gesetzes überall
jedemfalls die in §. 7. vorkommende Maximalmengen,
bestimmung beim Anwendung finden sollen,
auf die Abstraktion des Gesetzes betreffend
den Meiser;

2. ferner soll möge an dieses Gesetz keine
neuen Gesetze Bestimmungen sein;

3. den Regierungsrath einladen, dem Gesellen
Rath einen Gesetzentwurf über die Max-
imalmengen der Abstraktionen des Geset-
zes betreffend den Meiser zu unterbreiten.
- rasch abbl. od. dem Regierungsrath
zu überweisen beschließen.

Beim Verlesung & Genehmigung des Proto-
kolls wird die Sitzung aufgehoben.

Im Laufe dieses Tages werden
in 14 Sitzungen.

16. Gesetze & Beschlüsse vorgelesen & beschlossen,

15. Gesetze & Beschlüsse abzulegen,

8. Anträge & Beschlüsse vorgelesen,

17. Anträge & Beschlüsse vorgelesen,

9. Beschlüsse abgelesen

11. Anträge & Beschlüsse vorgelesen,

7. Anträge & Beschlüsse vorgelesen

20. Beschlüsse vorgelesen & beschlossen.

Leicht über die Beschlüsse
dieses Tages 1852